

25.05.2023

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel, Heinreichsberger, MA, Dorner, Dammerer und Bors

betreffend **Erstellung eines allgemeinen Förderberichtes des Landes Niederösterreich und erhöhte Transparenz im Gemeindeförderungsbericht**

Den niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen werden vom Land Niederösterreich auf vielfältige Weise Förderungen gewährt. Von den Sportförderungen über die Jugend- und Kulturförderungen, Förderungen für freiwillige Feuerwehren bis hin zur Wohnbauförderung stellen diese finanzielle Mittel wichtige Komponenten für die Gestaltung und Weiterentwicklung des Landes Niederösterreich dar.

Gerade dadurch schafft es das Land Niederösterreich in den verschiedensten Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden aufgrund der jeweils vorgesehenen Richtlinien aus dem Budget und damit durch Steuergelder finanziert. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit mit diesen Geldern besonders sorgsam umzugehen und eine größtmögliche Transparenz bei der Mittelverwendung sicherzustellen.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz soll zukünftig ein allgemeiner Förderbericht des Landes Niederösterreich erstellt werden. Durch diesen soll es allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern transparent und nachvollziehbar ermöglicht werden, Auskunft über die vom Land Niederösterreich gewährten Förderungen in einer einheitlichen Form zu erhalten.

Ziel ist es also, dass die derzeit in verschiedener Form und Intensität dargestellten Förderungsgewährungen in einem zentralen einheitlichen Förderbericht zusammengefasst werden und über die Homepage des Landes Niederösterreich abrufbar sind. Zur leichteren Verständlichkeit soll dieser Förderbericht des Landes

Niederösterreich nach Kategorien gegliedert, aber auch mit einer freien Suchfunktion ausgestaltet sein, um eine niederschwellige Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Zusätzlich zum allgemeinen Förderbericht soll auch der jährlich dem NÖ Landtag vorzulegende Gemeindeförderbericht transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.

Die Förderungen des Landes Niederösterreich für die niederösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände sind wichtige Unterstützungen für die Projekte und Vorhaben auf kommunaler Ebene. Auf Basis einer Resolution des Landtags vom 29. November 1993, Ltg. Zl. 52, berichtet die Landesregierung dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses einmal jährlich über die den Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährten Förderungen. Der Bericht enthält entsprechend dieser Resolution derzeit

- einen Gesamtbericht des Finanzreferenten,
- die Berichte der einzelnen Regierungsmitglieder aus ihren Ressorts und
- die Berichte der ECO PLUS und der Fonds mit Rechtspersönlichkeit

über die an Gemeinden und Gemeindeverbände gewährten Förderungen.

Auch der Gemeindeförderungsbericht soll nach Fertigstellung des allgemeinen Förderberichts in diesen integriert werden und online abrufbar sein. Für das Berichtsjahr 2025 wird voraussichtlich erstmals eine weitestgehend automatisierte Erfassung möglich sein. Daten von externen Stellen müssen weiterhin separat erfasst werden.

Bis zur Umsetzung des genannten konsolidierten Förderberichts, somit zumindest für die Berichtsjahre 2022 bis 2024, soll schon der bestehende Gemeindeförderungsbericht übersichtlicher gestaltet werden, insbesondere indem folgende Punkte im Bericht vorgesehen werden:

- eine Übersicht der betroffenen Teilabschnitte
- eine Übersicht nach Gemeinden
- eine Detailauflistung für Gemeinden

Soweit die Daten von externen Stellen kommen (z.B. Fonds) sollen diese ebenfalls in geeigneter Weise im Gemeindeförderungsbericht dargestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein umfassendes Konzept für die Entwicklung und Umsetzung eines allgemeinen Förderberichtes des Landes Niederösterreich zu erarbeiten,
2. im Sinne einer transparenten Gestaltung des jährlichen Gemeindeförderungsberichtes diesen in den künftigen allgemeinen Förderungsbericht zu integrieren sowie
3. bis zur Fertigstellung eines allgemeinen Förderberichtes den jährlichen, mit dem Rechnungsabschluss vorzulegenden Gemeindeförderungsbericht durch eine Übersicht der betroffenen Teilabschnitte, eine Übersicht nach Gemeinden sowie eine Detailauflistung der Förderungen für Gemeinden jeweils in maschinenlesbarer Form transparenter zu gestalten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.